

Aus dem Stadtrat

Am 11.10.2023 fand in Gerolstein, im Rondell, unter Vorsitz von Stadtbürgermeister Uwe Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vorstellung der Junior Uni Daun und die geplanten Kooperationen mit Bildungseinrichtungen im Landkreis Vulkaneifel

Der Direktor der Junior Uni stellte das Konzept der neuen Einrichtung vor und erläuterte die Kooperationen mit den Bildungseinrichtungen im Landkreis Vulkaneifel.

Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat stimmte auf Empfehlung des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Der Stadtrat begrüßte das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und übertrug der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die Stadt erklärte sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden. Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Stadt abzustimmen. Der Stadtrat stellte eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht. Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gerolstein zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Einrichtung eines "Stadtarchives"

Der Stadtrat begrüßte die Einrichtung eines „Stadtarchives“ mit der genannten Aufgabenbeschreibung. Für das Stadtarchiv wird der renovierte Raum einschl. des Flures im städtischen Gebäude Hauptstraße 72, (altes Rathaus), linker Teil, oberste Etage dauerhaft zur Verfügung gestellt. Sofern in diesem Gebäudeteil weitere Räume frei werden, sollen diese vorrangig als Erweiterung für das Stadtarchiv geprüft werden. Der ehrenamtlichen Betreuung des Stadtarchives durch die Herren Frank Kerner und Hans-Josef Hunz wurde zugestimmt. Es können weitere 2–3 interessierte BürgerInnen für eine ehrenamtliche Mitarbeit gesucht und mit Zustimmung des Stadtbürgermeisters mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Stadt stellte eine Finanzierung anfallender Betriebs- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 1.500 € jährlich dauerhaft in Aussicht. Für den Ankauf von Archivalien stellte die Stadt jährlich je nach Haushaltslage einen Betrag von 2.000 € in Aussicht. Die Verfügung über diese Mittel obliegt dem Stadtbürgermeister. Sofern der Stadt interessante Archivalien von höherem Wert angeboten werden, soll versucht werden eine Finanzierung ganz oder teilweise über das Einwerben von Spenden darzustellen.

Annahme von Zuwendungen

Der Stadtrat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Spenden/Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.100,00 €.

Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Der Stadtrat nahm die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung

zurückgewiesen. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde in der vorliegenden Fassung vom Stadtrat angenommen. Dem Verbandsgemeinderat Gerolstein wird empfohlen, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der fortgeschriebenen Fassung formell zu beschließen.

Bauleitplanung der Stadt Gerolstein

Bebauungsplan Sarresdorfer Straße West - Südlicher Teil 2. Änderung - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Stadtrat nahm die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Die Planung wird aufgrund der Stellungnahme nicht geändert. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschloss der Stadtrat die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße West – Südlicher Teil“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch.

Bebauungsplan Sarresdorfer Straße / Lindenstraße 4. Änderung - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Stadtrat nahm die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Die Planung wird aufgrund der Stellungnahme nicht geändert. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschloss der Stadtrat die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße West / Lindenstraße“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch.

Bebauungsplan Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil, 1. Änderung - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Stadtrat nahm die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Die Planung wird aufgrund der Stellungnahme nicht geändert. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschloss der Stadtrat die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße West – Nördlicher Teil“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch.

Bebauungsplan Gerolstein-Nord IV Sandborn - Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nahm die geänderten Bebauungsplanunterlagen zur Kenntnis und beschloss, den Bebauungsplan im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB auf das Regelverfahren umzustellen und die geänderten Planungsunterlagen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am Verfahren zu beteiligen. Der Stadtrat beantragte weiterhin bei der Verbandsgemeinde Gerolstein die Teilfortschreibung des FNP.

Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Ausweisung von Baugrundstücken im Stadtteil Müllenborn

Der Stadtrat nahm die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – durchzuführen.

Eilentscheidung gem. § 48 GemO - Zuschussangelegenheit Kita Kleine Helden - Einlegung Widerspruch

Der Stadtrat Gerolstein nahm die Eilentscheidung der Stadtspitze zur Kenntnis.